

I. Änderung
der Benutzungsordnung

der Ortsgemeinde Dünenheim für die Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Dünenheim

§ 1 hat nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 1
Allgemeines

Die Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Dünenheim ist eine öffentliche Einrichtung. Sie steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Dünenheim. Soweit sie nicht für eigene Zwecke der Ortsgemeinde benötigt wird, steht sie nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung im Rahmen des Benutzungsplanes für Übungszwecke und sonstige Veranstaltungen zur Verfügung.


Die §§ 2 bis 5 werden nicht geändert.

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt am 02.01.2001 in Kraft.

Dünenheim, den 18.12.2000

Ortsgemeinde Dünenheim


Manfred Peckart
Ortsbürgermeister

